

BESCHLUSSVORLAGE V0284/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	30.03.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	07.04.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ratsbegehren „Kultur und Wohnen für Ingolstadt – Ihr Votum für die Kammerspiele!“,
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Es wird gem. Art. 18a Abs. 2 GO ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt:
“Sind Sie dafür, dass die Stadt mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 100 Ä III
“Kammerspiele” an den planungsrechtlichen Grundlagen für Kammerspiele, urbanes
Wohnquartier sowie Grünflächen festhält, diese fortführt und abschließend umsetzt?”
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, einen Stimmzettel zu entwerfen und den Bürgerentscheid durchzuführen.
3. Zum Abstimmungsleiter wird der Referent des Referats III, Herr Dirk Müller, zu seinem Stellvertreter der Leiter des Bürgeramts, Herr Walter Neubauer, bestellt.
4. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 erfolgt über die Haushaltsstelle 052000.6* in Höhe von ca. 220.000 Euro über das Budget des Referates III gedeckt. Sollten die Mittel des Referatsbudgets erschöpft sein, greifen die Mittel der Schlüsselzuweisung.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 220.000 €		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> 052000.6* <input type="checkbox"/>	Euro: 220.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: vorrangig über Budget Referat III von HSt:	Euro: 220.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Zu Ziffer 1 des Antrags

Bereits im Jahr 2017 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb zur Standortfindung im Umfeld des Stadttheaters durchgeführt, um dort den Neubau der Kammerspiele umzusetzen. 2018 fand der Realisierungswettbewerb dazu statt, den das Büro blauraum Architekten aus Hamburg für sich entschied. Der Neubau soll das „Kleine Haus“ des Stadttheaters beheimaten und während der Generalsanierung des denkmalgeschützten Hämerbaus auch als Ausweichspielstätte genutzt werden. Damit werden die kulturellen Einrichtungen in der Altstadt erweitert und die Innenstadt gestärkt. Der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Kammerspiele und zur Sanierung des Stadttheaters Ingolstadt wurde im Stadtrat am 21.02.2017 gefasst.

Nach Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs wurde am 18.06.2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 100 Ä III „Kammerspiele“ gefasst. Vom 03.09.2020 bis zum 05.10.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Unter Erweiterung des Geltungsbereichs und Änderung des Bauleitplanentwurfs wurde in der Stadtratssitzung am 14.12.2021 eine Abwägungsentscheidung und ein Billigungsbeschluss für den neuen Bauleitplan gefasst.

In gleicher Sitzung wurde die Projektgenehmigung für den Neubau der Kammerspiele mit einem Ausgabevolumen von rd. 42, 4 Mio. EUR beschlossen.

Am 15.03.2020 haben Vertreter des Bürgerbegehrens „Keine Kammerspiele an der Schutterstraße!“ die Durchführung eines Bürgerbegehrens beantragt. Insoweit wird auf die vorliegende Beschlussvorlage V0283/22 ebenfalls zum heutigen Tag verwiesen. Dort wurde festgestellt, dass das Bürgerbegehren rechtlich nicht zulässig ist.

Planung und Umsetzung des Bebauungsplanes, insbesondere der Neubau der Kammerspiele, stellen für die Stadt Ingolstadt in städtebaulicher, wirtschaftlicher und v.a. kultureller Hinsicht ein weitreichendes wichtiges Projekt an zentraler Stelle der Stadt dar. Die Verantwortung für diese zukunftsweisende Entscheidung soll daher abschließend und vollständig in die Hände der Ingolstädter Bürgerschaft gelegt werden. Es wird daher vorgeschlagen, trotz des unzulässigen Bürgerbegehrens mit einer an diesem orientierten Fragestellung die Zustimmung der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids abzufragen.

II. Zu Ziffer 2 des Antrags

Die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids werden schätzungsweise ca. 220.000,- Euro betragen.

III. Zu Ziffer 3 des Antrags

Zum Abstimmungsleiter soll der Referent des Referats III, Herr Dirk Müller, zu seinem Stellvertreter der Leiter des Bürgeramts, Herr Walter Neubauer, bestellt werden.